

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 15.12.2021

Top 6.1 Beschluss über den Antrag des Grundstückseigentümers auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich der ehemaligen Liegenschaft der sowjetischen Streitkräfte in Wiek (Gerhart-Hauptmann-Straße) GV 101.07.192/21

Beschluß

- 1.** Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt, dem Antrag des Grundstückseigentümers auf Aufstellung einer Bauleitplanung (Aufstellung Bebauungsplan und Ergänzung Flächennutzungsplan) im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte (Flurstücke 112 und 111/2 der Gemarkung Wiek, Flur 1) für die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern mit hoher Energieeffizienz mit kleineren Gewerbeeinheiten grundsätzlich zuzustimmen, wenn sich der Vorhabenträger an den Kosten für das erforderliche Wohnraumentwicklungskonzept beteiligt.
- 2.** Dieser Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren nach dem BauGB.
- 3.** Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt Honorarangebote einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	5	4	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V